

Glossar

In unserem Glossar finden Sie Erklärungen zu den wichtigsten Begriffen im Zusammenhang mit den verschiedenen EU-Förderinstrumenten, die Sie auf EuroAccess finden.

Hintergrundinformationen

Arbeitsprogramm: Basierend auf rechtlichen Grundlagen (Verordnungen) zur Einrichtung von Förderprogrammen, ist jedes Programm verpflichtet Arbeitsprogramme zu erstellen. Diese Arbeitsprogramme enthalten neben allgemeinen und spezifischen Zielen auch Festlegungen zu Inhalten und Budgets von geplanten Aufrufen zu Projekteinreichungen und deren Fristen. Die Arbeitsprogramme können ein- oder mehrjährig sein.

De-minimis-Beihilfen: Eine De-minimis-Beihilfe ist eine Beihilfe, die ein EU-Mitgliedstaat einem Unternehmen gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen unterliegen diese Beihilfen nicht dem Anmeldeverfahren bei der Europäischen Kommission, da aufgrund der Betragsgrenze angenommen wird, dass weder der Wettbewerb noch der Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt wird.

EU Login: EU Login ist der Dienst der Europäischen Kommission zur Benutzerauthentifizierung. Er ermöglicht autorisierten Nutzer*innen den Zugang zu einer Reihe von Webdiensten der Europäischen Kommission. Die Registrierung bei den meisten Förderprogrammen Grundvoraussetzung für die Einreichung von Anträgen und die Abwicklung von Projekten.

Europäischer Grüner Deal: Der Europäische Grüner Deal (European Green Deal) ist der Plan, die Wirtschaft der EU bis 2050 nachhaltig kohlenstoffneutral zu machen. Der Plan beschreibt die erforderlichen Investitionen und die verfügbaren Finanzierungsinstrumente. Der Green Deal bündelt alle Maßnahmen und Forschungsprogramme, die zur Erreichung dieses Ziels durchgeführt werden.

FAIR Daten: FAIR-Daten stehen für auffindbare, zugängliche, interoperable und wiederverwendbare Daten mit dem Ziel, die Wissenschaft offener zu gestalten. Die EU fördert nachdrücklich die Produktion von FAIR-Daten. Es ist ratsam, dass die in EU-geförderten Projekten produzierten Daten mit Metadaten auffindbar, identifizierbar und auffindbar durch eine Standardkennung sind.

Gemeinsame Forschungsstelle (GFS): Die GFS ist die Forschungseinrichtung der EU und Teil der EU-Kommission. Das Zentrum bietet der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten unabhängige wissenschaftliche und technische Beratung, führt Forschungstätigkeiten durch (direkte Maßnahmen) und beteiligt sich als Begünstigter an EU-Finanzhilfen (indirekte Maßnahmen).

Grant (Zuschuss): Ein Grant (Zuschuss) ist ein direkter finanzieller Beitrag aus dem EU-Haushalt, der nach bestimmten Regeln und Verfahren gewährt wird, um Aktivitäten zu finanzieren, die im Einklang mit der EU-Politik stehen, z. B. Forschung und Innovation, regionale und städtische

Entwicklung, Beschäftigung und soziale Eingliederung, usw. Es gibt verschiedene Formen von Zuschüssen:

- Zuschuss zu den tatsächlichen Kosten: Ein Zuschuss, der auf den tatsächlich angefallenen Kosten basiert, aber auch andere Finanzierungsformen umfassen kann, wie z. B. Stückkosten, Pauschalkosten, Pauschalbeträge oder nicht an die Kosten gebundene Finanzierungen (budgetbasierter gemischter Zuschuss zu den tatsächlichen Kosten).
- Pauschalierter Zuschuss: Ein Pauschalbetrag, der alle Kosten der Projekte abdeckt. Die Auszahlung des Zuschusses ist an den erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Arbeitspakete gekoppelt.
- Einheitsbezogene Zuwendung: Ein Zuschuss auf der Grundlage von Einheitssätzen (fester Betrag pro Einheit), die von der Europäischen Kommission festgelegt werden.

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR): Der MFR ist der mehrjährige EU-Haushalt, der die Prioritäten und Parameter für die EU-Ausgaben für aufeinanderfolgende Zeiträume von 5-7 Jahren festlegt. Der MFR legt verbindliche jährliche Obergrenzen sowohl für die Gesamtausgaben der EU als auch für die großen Politikbereiche fest. Der aktuelle Rahmen gilt für den Zeitraum 2021-2027.

Programmbehörde (Certifying Authority): Die Programmbehörde ist die Stelle, die für die Überprüfung der Projektausgaben, die Beantragung der Finanzierung bei der Europäischen Kommission und die Auszahlung der Projektmittel zuständig ist.

Technology Readiness Level (TRL): Für den Technology Readiness Level (TRL) gelten folgenden Definitionen:

- TRL 1 - Grundprinzipien beachtet
- TRL 2 - Technologiekonzept formuliert
- TRL 3 - Experimenteller Nachweis des Konzepts
- TRL 4 - Technologie in einem Labor validiert
- TRL 5 - Validierung der Technologie in einer relevanten Umgebung (im Falle von Schlüsseltechnologien in einer industriell relevanten Umgebung)
- TRL 6 - Technologiedemonstration in einem relevanten Umfeld (bei Schlüsseltechnologien in einem industriell relevanten Umfeld)
- TRL 7 - Demonstration des Systemprototyps in einer betrieblichen Umgebung
- TRL 8 - Vollständiges und qualifiziertes System
- TRL 9 - Das tatsächliche System hat sich in einem betrieblichen Umfeld bewährt (wettbewerbsfähige Fertigung im Falle von Schlüsseltechnologien oder im Weltraum)

Überwachungsausschuss (Monitoring Committee): Der Überwachungsausschuss ist das zentrale eines Programms. Seine Aufgabe ist es, die Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung sicherzustellen. Projektanträge werden vom Überwachungsausschuss genehmigt oder abgelehnt. Normalerweise ist jedes an einem Programm beteiligte Land mit einer Person im Ausschuss vertreten und Entscheidungen werden im Konsens getroffen.

Verantwortungsvolle Forschung und Innovation (RRI): RRI ist ein Strategierahmen, der darauf abzielt, die Beziehungen zwischen Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft sowohl aus theoretischer als auch aus operativer Sicht zu interpretieren und zu steuern. Der RRI-Ansatz zielt insbesondere darauf ab, in die wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung eine

reflexive, kritische und metawissenschaftliche Dimension einzubeziehen, um die Momente hervorzuheben, in denen die Bedürfnisse von Wissenschaft und Gesellschaft miteinander in Konflikt geraten können oder in denen einfach Forschung und Innovation potenziell wichtige transformative Effekte und Auswirkungen auf die Gesellschaft mit sich bringen können.

Verwaltungsbehörden (managing authorities): Jedes EU-finanzierte Programm verfügt über eine [Verwaltungsbehörde](#), welche operative Verantwortung für das Programm innehat. Die Behörde stellt sicher, dass die Projekte nach den vereinbarten Kriterien genehmigt, durchgeführt und überwacht werden.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs): Die SDGs oder Globalen Ziele sind eine Sammlung von 17 miteinander verknüpften globalen Zielen, die ein "Bauplan für eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle" sein sollen. Die SDGs wurden 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegt und sollen bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Die 17 SDGs sind: (1) Keine Armut, (2) Null Hunger, (3) Gute Gesundheit und Wohlbefinden, (4) Qualitativ hochwertige Bildung, (5) Gleichstellung der Geschlechter, (6) Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, (7) Erschwingliche und saubere Energie, (8) Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (10) Verringerung der Ungleichheit, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Verantwortungsvoller Konsum und Produktion, (13) Klimaschutz, (14) Leben unter Wasser, (15) Leben an Land, (16) Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, (17) Partnerschaften für die Ziele.

Projekteinreichung

(Projekt)Interventionslogik: Die (Projekt)Interventionslogik (oder das Logikmodell) erklärt und veranschaulicht das Gesamtkonzept eines Projekts und erklärt, wie Veränderungen stattfinden, indem es von den ermittelten Bedürfnissen für Projektmaßnahmen bis zu den erwarteten Auswirkungen, die die Bedürfnisse verringern würden, ausgeht.

Antragstellende: Der oder die Antragstellende ist eine Person oder Organisation (bzw. Konsortium), die eine EU-Finanzierung beantragt.

Arbeitspaket (Work package): Ein Arbeitspaket ist ein Baustein des Projektarbeitsplans, der es dem Projektmanagement ermöglicht, die für die Fertigstellung der Arbeit erforderlichen Schritte zu definieren. Ein Arbeitspaket kann als Teilprojekt betrachtet werden, das zusammen mit anderen Arbeitspaketeinheiten das vollständige Projekt bildet.

Assoziierte Partner (associated partners): Assoziierte Partner sind Einrichtungen, die einem Partner zugeordnet sind und an der Umsetzung des Projektes unentgeltlich beteiligt sind. Assoziierte Partner unterzeichnen die Fördervereinbarung nicht haben daher auch keine Möglichkeit Kosten geltend zu machen.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (auf Englisch Call for proposals) ist das Verfahren, mit dem Antragsteller / Antragstellerinnen aufgefordert werden, Projektvorschläge einzureichen, um sich für eine EU-Finanzierung zu bewerben.

Begünstigte: Der oder die Begünstigte ist jene Person oder Organisation, die EU-Mittel in Form einer Finanzhilfe beantragt/erhält.

Budget: Das Budget ist die Schätzung der gesamten förderfähigen Kosten (aufgeschlüsselt nach Projektbegünstigten und Budgetkategorien), die für die Durchführung des Projekts erforderlich sind und, bei Genehmigung Bestandteil der Fördervereinbarung sind. Die vier wichtigsten Budgetkategorien sind Personalkosten, Kosten für Subverträge, Anschaffungskosten (inkl. Reisekosten) und sonstige Kosten.

Einstufiges/zweistufiges Einreichverfahren: Die Einreichung von Vorschlägen kann in einem oder zwei Schritten erfolgen. Bei einstufigen Einreichungen müssen die Antragstellerinnen / Antragsteller einen vollständigen Vorschlag zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist einreichen. Bei zweistufigen Einreichverfahren reichen die Antragstellenden am Tag der ersten Frist einen Kurzantrag ein, der bewertet wird. Wenn die erste Bewertungsphase positiv bestanden wird, werden Antragstellende aufgefordert, bis zur zweiten Einreichfrist einen vollständigen Vorschlag einzureichen. Dieser vollständige Vorschlag wird einer neuen, unabhängigen Bewertung unterzogen.

Finanzielle Unterstützung für Dritte: Finanzielle Unterstützung für Dritte oder "Kaskadenfinanzierung" ist ein Mechanismus zur Verteilung von Finanzmitteln, um Begünstigte wie Start-ups, Scale-ups, KMU und/oder Midcap-Unternehmen bei der Einführung oder Entwicklung digitaler Innovationen zu unterstützen. Sie ermöglicht es den Antragstellenden, eine große Anzahl von Rechtspersonen zu erreichen und einzubeziehen, die normalerweise nicht am Förderprogramm teilnehmen würden, und öffnet die Teilnahme für eine größere Anzahl von potenziellen Stakeholdern. Die Finanzmittel (in Form von Zuschüssen, Preisen oder ähnlichen Formen der Unterstützung) werden von dem/der Begünstigten sogenannten „Dritten“ zur Verfügung gestellt, die nicht Vertragspartei(en) der Fördervereinbarung sind. Aktionen können nur dann finanzielle Unterstützung für Dritte beinhalten, wenn dies im Arbeitsprogramm/Aufruf ausdrücklich erlaubt ist.

Förderfähigkeitskriterien: Förderfähigkeitskriterien sind im Rahmen eines Programms festgelegte Regeln, an die sich die Begünstigten bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Projekte halten müssen. Die Einhaltung der Förderfähigkeitskriterien ist unabdingbare Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung aus EU-Mitteln.

Gemeinsames Sekretariat (Joint Secretariat): Das Gemeinsame Sekretariat (JS) ist die für die tägliche Durchführung des Programms zuständige Stelle; seine Aufgaben werden häufig unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde wahrgenommen. Das Gemeinsame Sekretariat ist in der Regel spezialisiert auf die gesamte Kommunikation bis hinunter zur Projektebene und auf die Verarbeitung der von den Projekten erhaltenen Berichtsinformationen den Projekten.

Konsortium: Ein Konsortium ist eine Gruppe von Begünstigten, die eine EU-Finanzierung beantragen bzw. ein Projekt umsetzen. Einige Programme haben verbindliche Regeln für die Zusammensetzung von Konsortien, z. B. eine Mindestanzahl von Konsortialpartnern, oder sie lassen bestimmte Arten von Rollen in einem Konsortium nicht zu. Daher müssen immer die spezifischen Programmrichtlinien konsultiert werden.

Koordinator: Einer der Konsortialpartner muss der Projektkoordinator sein, auch bekannt als federführender Antragsteller (Lead), der während des gesamten Projekts der Hauptansprechpartner für den Fördergeber ist.

Legal Entity Appointed Representative (LEAR) / Bevollmächtigte*r Vertreter*in einer juristischen Person: Die/der [LEAR](#) ist jene Person, die von einer Organisation mit der Verwaltung ihrer Daten im Portal nominiert wird und die Daten der Organisation verwaltet und auf dem neuesten Stand halten muss.

Nationale Kontaktstellen (NKS): Die NKS sind ein Netz nationaler Stellen (in den EU-Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern), die Antragstellende vor Ort individuell über Förderinstrumente beraten.

NUTS: Die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques – NUTS) teilt das Gebiet der Europäischen Union in drei Hierarchiestufen ein: NUTS-1, NUTS-2 und NUTS-3. Diese Einordnung ermöglicht den grenzüberschreitenden statistischen Vergleich von EU-Regionen.

- NUTS 1: große sozioökonomische Regionen
- NUTS 2: Basisregionen für die Anwendung der Regionalpolitik
- NUTS 3: kleine Regionen für spezifische Diagnosen

Partner: Partner sind die Unterzeichnenden der Fördervereinbarung und können Projektkosten im Rahmen des regelmäßigen Reportings geltend machen.

Selbstregistrierende: Der/die Selbstregistrierende ist die Person, die eine neue Organisation zum ersten Mal in das Teilnehmerregister einträgt und die Daten der Organisation verwaltet, bis ein/e LEAR ernannt wird.

Teilnehmer-Identifikationscode (PIC): Der PIC ist eine 9-stellige Nummer, die als eindeutige Kennung für Organisationen (juristische Personen) dient, die im Portal registriert sind.

Teilnehmerregister: Das EU-Teilnehmerregister enthält alle Teilnehmende an EU-Programmen. Jede Rechtsperson, die an einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen/Ausschreibung mit eSubmission teilnehmen möchte, muss registriert sein.

Verbundene Einrichtungen (affiliated entities): Verbundene Einrichtungen sind Einrichtungen, die mit einem Begünstigten rechtlich/wirtschaftlich verbunden sind und einen Beitrag zur Umsetzung von Projekten leisten. Verbundene Unternehmen sind in der Fördervereinbarung genannt und budgetiert, unterschreiben diese aber nicht. Im Rahmen des regelmäßigen Reportings können verbundene Unternehmen Kosten geltend machen.

Projektumsetzung

Änderungsantrag: Ein Änderungsantrag ist ein Akt, durch den die Bedingungen in der Fördervereinbarung geändert werden. Er muss elektronisch über das webbasierte Portal der Europäischen Kommission unterzeichnet werden.

Audit: Ein Audit ist eine offizielle Inspektion durch unabhängige Prüfende (teilweise in den Räumlichkeiten) der Begünstigten, um die Einhaltung der in der Fördervereinbarung festgelegten Bedingungen zu überprüfen. Es kann sich um eine Finanzprüfung (Prüfung der Abrechnungen und Aufzeichnungen der Begünstigten) oder eine Leistungsprüfung (Prüfung der Projektdurchführung und der Ergebnisse) handeln. Eine Prüfung endet immer mit einem Bericht, der nach einem kontradiktorischen Verfahren erstellt wird.

Deliverable (Ergebnis): Ein Deliverable ist ein spezifisches (Teil-)Ergebnis eines Projekts, das im Hinblick auf die Gesamtziele des Projekts von Bedeutung ist. Deliverables werden im Zuge der Projekterstellung geplant und sind bei Projektumsetzung wesentlicher Bestandteil des Arbeitsprogramms. Die Erfüllung der definierten Deliverables hat in vielen Fällen Relevanz für die Auszahlung von Fördermitteln.

Fördervereinbarung: Die Fördervereinbarung ist der Vertrag, der zwischen der EU und den Begünstigten geschlossen wird. Sie legt die Rechte und Pflichten fest, die für die Finanzhilfe gelten. Sie besteht aus einem Hauptteil und Anhängen (z. B. zur Festlegung des Projektinhalts und des Projektbudgets).

Impact (Auswirkung): Der Impact eines Projektes sind dessen Folgen, einschließlich des potenziellen sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Nutzens, den ein bestimmtes Projekt für die Gemeinschaft hat.

Konsortialvereinbarung: Die Konsortialvereinbarung ist eine (verpflichtende) interne schriftliche Vereinbarung zwischen den Begünstigten über ihre Arbeitsweise und Koordinierung, um die ordnungsgemäße Durchführung des Projekts zu gewährleisten. Die Konsortialvereinbarungen können die interne Organisation des Konsortiums, die Aufteilung der EU-Finanzmittel, zusätzliche Regeln für Rechte und Pflichten in Bezug auf Hintergrund und Ergebnisse, die Beilegung interner Streitigkeiten, Haftung, Entschädigung und Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen den Begünstigten usw. regeln. Die Konsortialvereinbarung darf keine Bestimmungen enthalten, die im Widerspruch zur Fördervereinbarung stehen.

Kosten: Der Begriff Kosten umfasst alle förderfähigen Kosten, die für ein Projekt anfallen. Zu den förderfähigen Kosten gehören in der Regel die folgenden Kostenkategorien:

- Personalkosten
- Kosten für die Vergabe von Subaufträgen
- Anschaffungskosten
 - Reise- und Aufenthaltskosten
 - Kosten für Ausrüstung
 - Kosten für sonstige Waren und Dienstleistungen
 - Andere Kosten
- indirekte Kosten (Gemeinkosten, im Regelfall prozentueller Aufschlag auf die anderen Kostenkategorien).

Je nach Förderinstrument kann es sich bei diesen Kosten um tatsächliche Kosten oder um "vereinfachte Kostenformen" (d. h. auf der Grundlage von Einheitskosten, Pauschalbeträgen oder Pauschalsätzen) handeln.

Meilenstein (Milestone): Ein Meilenstein ist ein Kontrollpunkt im Projekt, der dazu beiträgt, den Fortschritt zu dokumentieren. Er kann der Fertigstellung einer wichtigen Leistung entsprechen, sodass die nächste Arbeitsphase beginnen kann, kann aber auch in Zwischenphasen erforderlich sein, um Korrekturmaßnahmen für aufgetretene Probleme zu ermöglichen.

Outcome: Ein Outcome ist eine mittelfristige Folge eines Projekts, die in der Regel mit dem Projektziel zusammenhängt.

Output: Ein Output ist ein unmittelbares Ergebnis der ersten Ebene eines Projekts. Ein Output kann jedes materielle oder immaterielle Produkt sein, das aus den Projektaktivitäten hervorgeht.

Verbreitung (dissemination): Verbreitung bedeutet, dass die Ergebnisse eines Projekts mit anderen geeigneten Mitteln als dem Schutz oder der Verwertung (z. B. wissenschaftliche Veröffentlichungen) veröffentlicht werden.

Ziel: Ein Projektziel ist ein vorher festgelegtes Ergebnis, auf das die Anstrengungen ausgerichtet sind. Ein Ziel ist messbar und kann am Ende eines Projekts bewertet werden. Projekte können ein oder mehrere, unterteilt in allgemeine und spezifische, Ziele haben.